



Beachvolleyballclub VBC Thun

Schutzkonzept für den Beachvolleyball Betrieb im Strämu ab dem 01.03.2021

1. Corona-Beauftragter

Vorname: Tobias
Nachname: Zehr
E-Mail: tobias.zehr@vbcthun.ch
Mobilnummer: 079 105 89 45
Datum: 01.03.2021
Version: V 1.0
Autorin oder Autor: Tobias Zehr

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

1. Nur symptomfrei auf die Beachvolleyballfelder im Strämu

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Im Aussenbereich von städtischen Sportanlagen gilt die Maskentragpflicht wie folgt:

- Personen mit Jahrgang 2000 und älter haben eine Maske zu tragen oder stets den Mindestabstand einzuhalten. Körperkontakt ist verboten.
- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger sind während dem Training auf Aussenanlagen von der Maskenpflicht und dem Mindestabstand befreit.

Aufgrund des möglichen Körperkontaktes ist das Blockspiel verboten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Nutzung der Beachfelder gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Anwesenheiten nachführen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, müssen sämtliche Benutzungen der Beachfelder in der für Mitglieder zugänglichen Belegungsliste eingetragen werden. Die erstgenannte Person, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste. Wir empfehlen, wenn möglich jeweils nur in den nötigen 4er-Gruppen zu spielen.

Beachclubmitglieder (nicht Mitglieder haben keinen Zugriff) können sich eintragen unter:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/16JKQuayuKdOW_2_4Hhy5vr0RHZJUPwPmDzPO6D8gOo/edit?usp=sharing

5. Corona-Beauftragte

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Beachvolleyball Abteilung des VBC Thun sind dies Tobias Zehr und Tim Lüthi.

6. Bedingungen für den Beachvolleyball Betrieb gemäss Bundesratsentscheid vom 24.02.2021

Auf Sportanlagen im Aussenbereich sind Personen mit Jahrgang 2000 oder älter in Gruppen von maximal 15 Personen erlaubt. Die Anlagen stehen für den geregelten Trainingsbetrieb offen. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten oder eine Maske zu tragen. Körperkontakt ist verboten.

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger gibt es keine Kapazitätsbeschränkungen.

7. Sonstige Massnahmen

Um die Kontakte möglichst zu reduzieren empfehlen wir, so gut es geht, sich in fortbestehenden Gruppen zum Beachvolleyballspiel zu treffen. Dadurch wird das Contact Tracing erleichtert und die Kontakte werden reduziert.

Die Beachvolleyballfelder sind bis zur offiziellen Öffnung des Strämu zur Nutzung ausschliesslich für Mitglieder des Beachclub Thun geöffnet. Es ist zwingend, dass alle Teilnehmenden Teil des Beachclub sind und sich an der Kasse oder auf Aufforderung des Strandbadpersonal als Beachclubmitglied ausweisen können.

8. Aufruf an die Solidarität

Der Beachclub ist sehr bestrebt den Beachvolleyball Spielbetrieb im Strandbad Thun gewährleisten zu können. Damit dies auch nachhaltig der Fall sein kann, müssen die geltenden Massnahmen von allen Mitgliedern und zu jeder Zeit eingehalten werden und andere auf fehlerhaftes Verhalten hingewiesen werden.

Thun, 01.03.21

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Zehr".

Tobias Zehr
Corona-Beauftragter

